KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0032/2021**							Datum: 18.01.2021	
Dezernat 2								
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales						Az.: 504001	
Betreff: **Erlass von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für 01 + 02/2021**								
Gremienweg:								
25.01.2021	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE	
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt	
			verwiesen		vertagt		geändert	
	TOP öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Erlass von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Monat Januar 2021 zu, sofern Eltern die Betreuungsangebote für ihre Kinder in diesem Monat nicht in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei unveränderter Lage und unter den entsprechenden Voraussetzungen die Beiträge auch für den Monat Februar 2021 zu erlassen.

Begründung:

Nach § 12 Abs. 2 des aktuellen Kindertagesstättengesetzes werden die Personalkosten der Kitas u. a. durch Elternbeiträge aufgebracht. Seit 01.08.2010 sind Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Lediglich für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren (Krippe) und Schulkindern (Hort) sind Elternbeiträge zu erheben.

Aufgrund der verschärften Pandemielage befinden sich die Kitas seit dem 14.12.2020 im „Regelbetrieb bei dringendem Bedarf“. Die Kitas sind somit zwar geöffnet, die Landesregierung und das Landesjugendamt haben aber den dringenden Appell an die Eltern gerichtet, ihre Kinder, soweit anderweitige Betreuungsmöglichkeiten bestehen, nicht in die Einrichtungen bzw. in die Tagespflege zu schicken.

Viele Eltern halten sich daran. In der zweiten Kalenderwoche haben durchschnittlich 1.254 Kinder pro Tag die Koblenzer Kitas mit ihren rund 4.600 Plätzen besucht. Auch im Bereich der Kindertagespflege werden viele Kinder nicht zur Tagesmutter geschickt.

Zur finanziellen Entlastung der Familien wurden bereits während des ersten Lockdowns für den Monat April 2020 sämtliche Elternbeiträge im Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege erlassen. Für den Monat Mai 2020 wurden die Beiträge für die Eltern erlassen, die das Angebot einer Notbetreuung nicht in Anspruch genommen hatten.

Zur weiteren Entlastung während des aktuellen Lockdowns sollen die Beiträge für den Monat Januar 2021 erlassen werden, sofern Eltern ihre Kinder in diesem Monat nicht in die Betreuungsangebote schicken. Bei unveränderter Lage soll dies entsprechend auch für den Monat Februar 2021 erfolgen.

Durch den Erlass entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rund 55.000 € monatlich. Die genaue Höhe kann erst ermittelt werden, wenn feststeht, in welchem Umfang die Betreuungsangebote in Anspruch genommen wurden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine